



## Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 34 vom 12. September 2024 und Nr. 35 vom 19. September 2024

---

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20`790 / eBau-Nr. 205320 / 2022-13484
<b>Bauherrschaft:</b>	<b>B21-Home-Energy GmbH, Pascale und Martin Jutzeler, Kleinfeldstrasse 73, 2563 Ipsach</b>
Projektverfasser:	AST Bau- und Planung AG, Jusuf Alili, Leimernweg 5a, 2542 Pieterlen
Bauvorhaben:	Rückbau bestehendes Einfamilienhaus, Neubau Mehrfamilienhaus mit 7 Wohnungen und Einstellhalle, Foundation mittels Pfähle
Standort:	Bürgerallee 21
Parzelle-Nr.:	796
Nutzungszone:	Bauzone 2 (TGO weiteres Stadtgebiet) innerhalb des Perimeters des Uferschutzplanes Nidau-Büren-Kanal
ZPP / UeO:	Uferschutzplan Nidau-Büren-Kanal
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes durch Kleinbauten (Art. 306 TBR, Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 28 BauG)  Bauten und Anlagen am/im Gewässer nach Art. 48 WBG  Bauten und Anlagen im Gewässerraum nach Art. 41c GSchV
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	12. September 2024 bis und mit 14. Oktober 2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

### **Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:**

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: [www.portal.ebau.apps.be.ch](http://www.portal.ebau.apps.be.ch)

Nidau, 12. September  
Stadt Nidau, Bau und Raumplanung